



**Landkreistag Saarland**

**Geschäftsbericht**  
**für den Zeitraum vom 11.11.2011 bis zum**  
**21.09.2012**

*Presseexemplar*

(Sperrfrist: 21.09.2012, 11.00 Uhr)

**zur Vorlage an die Hauptversammlung des**  
**Landkreistages Saarland am 21.09.2012 in Eppelborn-**  
**Dirmingen**

## Inhalt

1. Vorbemerkung	(S. 3)
2. Kommunale Finanzsituation	(S. 4)
3. Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	(S. 11)
4. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	(S. 13)
5. Einführung der Integrierten Berichterstattung in der Jugendhilfe im Saarland	(S. 17)
6. Projekt Frühe Hilfen	(S. 19)
7. SGB II	(S. 22)
8. Umsetzung Waffenrecht	(S. 28)
9. Rolle der Landkreise bei der zukünftigen gesundheit- lichen Versorgung im Saarland	(S. 31)
10. Verbandsinterne Angelegenheiten	(S. 35)
11. Schlussbemerkung und Danksagung	(S. 37)

## 1. Vorbemerkung

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Aufgabenerfüllung von Vorstand und Geschäftsstelle des Landkreistages Saarland zu ausgewählten inhaltlichen Themen im Berichtszeitraum.

Der Landkreistag Saarland ist ein kommunaler Spitzenverband, dem die fünf saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken angehören. Der Verband besteht seit 1957.

Der Landkreistag hat die Aufgabe

- den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung zu pflegen;
- die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu vertreten;
- Landesregierung und Landesgesetzgeber bei allen Vorhaben, die kreisrelevant sind, zu beraten;
- den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern zu gewährleisten;
- die Aufgaben und Interessen der Landkreise in der Öffentlichkeit darzustellen;
- die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken im Deutschen Landkreistag und in öffentlichen oder sonstigen Institutionen innerhalb und außerhalb des Saarlandes zu vertreten;
- die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene, mithin mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und anderen kommunalen Verbänden und Stellen zu pflegen.

Die Mitglieder des Landkreistages Saarland sind berechtigt, Rat und Hilfe des Landkreistages in Anspruch zu nehmen, seine Einrichtungen zu benutzen, an seinen Veranstaltungen teilzunehmen und nach Maßgabe der Satzung Vertreter/innen in die Verbandsorgane zu entsenden. Verbandsorgane sind die Hauptversammlung und der Vorstand, der Vorsitzende des Vorstandes ist zugleich Vorsitzender des Landkreistages. Der Verband unterhält am Standort Saarbrücken eine Geschäftsstelle, die vom Geschäftsführer geleitet wird. Die

Mitglieder sind verpflichtet, die Verbandsorgane und die Geschäftsstelle zu unterstützen und die Aufgaben des Landkreistages nach Kräften zu fördern.

Alle 295 Landkreise in Deutschland haben sich auf freiwilliger Basis auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes, dem sie angehören, in einem Landkreistag zusammengeschlossen und organisiert. Die Landkreistage in den bundesdeutschen Flächenländern und damit auch der Landkreistag Saarland gehören als Mitglieder dem Deutschen Landkreistag (DLT) an, der mit ähnlicher Aufgabenstellung die Interessen aller 295 deutschen Landkreise auf Bundesebene und auch auf europäischer Ebene vertritt. Der Deutsche Landkreistag vertritt damit fast 3/4 der Aufgabenträger auf der überörtlichen Kommunalebene, in den 295 deutschen Landkreisen leben auf 96 % der Fläche des Bundesgebietes über 56 Mio. Menschen und damit 2/3 der deutschen Bevölkerung.

Im Saarland sind alle Städte und Gemeinden kreisangehörig. Dies ist insofern gegenüber den anderen bundesdeutschen Flächenländern eine Besonderheit. Der Landkreistag Saarland vertritt somit mit seinen Mitgliedern, den fünf saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, alle Aufgabenträger der überörtlichen Kommunalebene im Saarland, die die gesamte Landesfläche und die gesamte Bevölkerung des Saarlandes umfassen. Anders formuliert gehört jeder Saarländer / jede Saarländerin in jedem Winkel des Landes als Einwohner einem Kreis an - ein bundesdeutsches Alleinstellungsmerkmal.

## **2. Kommunale Finanzsituation**

### **a. Ausgangslage**

Aufgrund der im bundesweiten Vergleich ausgesprochen schlechten finanziellen Ausstattung der saarländischen Kommunen ist im Saarland nicht

nur die öffentliche Daseinsvorsorge gefährdet. Auch die kommunale Selbstverwaltung an sich, ein Grundpfeiler des demokratischen Staatsaufbaus, scheint im Saarland zusehends bedroht zu sein.

Die Höhe der Kassenkredite der saarländischen Städte und Gemeinden beträgt in diesem Jahr rund 2 Mrd. €. Die fundierten Schulden haben die Grenze von 1 Mrd. € ebenfalls bereits überschritten. Allein ein leichter Zinsanstieg würde viele saarländische Städte- und Gemeinden an den Rand der Handlungsfähigkeit bringen. Ohne entschlossenes Entgegensteuern droht mehreren Städten und Gemeinden in den nächsten Jahren die bilanzielle Überschuldung – auch der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Für die an dieser Stelle zugespitzt dargestellte Situation können fünf Ursachen identifiziert werden:

1. strukturelles Defizit auf der Einnahmeseite, wesentlich bedingt durch die Steuerpolitik des Bundes;
2. steigende Zinslasten bei Überschuldung, vor allem durch Kassenkredite, die den Spielraum der saarländischen Städte und Gemeinden verengen;
3. Eingriffe des Landes in den kommunalen Finanzausgleich;
4. geringe Steuerkraft der saarländischen Kommunen;
5. Überlastung der kommunalen Ebene durch dynamisch wachsende Sozialausgaben und ebenso dynamisch wachsende Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe.

Die Haushaltslage der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken wird im wesentlichen durch eine bundes- und landesgesetzlich bedingte Dominanz von Pflichtaufgaben in den Bereichen Soziales und Bildung gekennzeichnet. Hier ist seit Jahren eine Schere zwischen zu geringen Schlüsselzuweisungen auf der einen Seite und nachwievor stark steigenden Ausgaben der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken auf der anderen Seite zu erkennen, die lediglich durch Umlageerhöhungen für die kreis- und regionalverbandsangehörigen Städte und Gemeinden geschlossen werden kann. Dies bleibt angesichts der grundsätzlichen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene im Saarland nicht

folgenlos und führt auf der Seite der Städte und Gemeinden wiederum zu einer weiteren Verschärfung der Finanzsituation, insbesondere im Hinblick auf die eingangs beschriebene, dramatische Entwicklung der Kassenkredite.

## **b. Koalitionsvertrag**

In den Berichtszeitraum dieses Geschäftsberichtes vom November 2011 bis zum September 2012 fallen aus landespolitischem Blickwinkel bedeutende Ereignisse. Nach der Beratung und Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2012 und des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 durch die damaligen Regierungsfractionen von CDU, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen hat sich die politische Lage im Saarland einschneidend geändert. Infolge der Auflösung der ehemaligen 'Jamaika'-Koalition und der sich daran anschließenden Landtagswahl vom 25. März 2012 wird das Saarland von einer 'Großen Koalition' von CDU und SPD regiert, die den Charakter einer Sanierungskoalition hat.

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD von Anfang Mai 2012, der den Titel 'Chancen nutzen, Zusammenhalt bewahren, Eigenständigkeit sichern – Gemeinsam Verantwortung tragen für unser Saarland' trägt, sind Kontinuitätslinien, aber auch neue Wege zu erkennen. Die Regierungspartner bekennen sich in der Haushalts- und Finanzpolitik zunächst vorbehaltlos zur Schuldenbremse und streben deren Einhaltung an. „Eckpfeiler“, wie es auf Seite 4 des Koalitionsvertrages heißt, ist dabei ein Stellenabbau im Bereich der Landesverwaltung. Bei einem Anteil der Personalausgaben von nahezu 40 Prozent an den Gesamtausgaben sei folglich ein Stellenabbau unvermeidbar, auch aufgrund der demografischen Entwicklung.

Bezogen auf die saarländischen Kommunen bekennen sich die Regierungspartner auf Seite 52 des Koalitionsvertrages zur Garantenstellung des Landes für seine Kommunen. Dieses Bekenntnis wird mit dem Versprechen verbunden, dass die Landesregierung „im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf allen politischen Ebenen Maßnahmen ergreifen [werde], um die kommunale

Handlungsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen". Auch wird davon gesprochen, dass die Städte, Gemeinden, Landkreise und der Regionalverband „maßgeblich zur Lebensqualität im Saarland [beitragen], indem sie die Daseinsvorsorge gewährleisten und wichtige soziale Netze und Sicherungssysteme organisieren.“ Die Aufgaben könnten in Zukunft nur mit einer angemessenen Finanzausstattung erfüllt werden. Konkret kündigen die Regierungspartner an, sich im Bund für eine kommunalfreundliche Steuerpolitik und für die vermehrte Übernahme der Finanzierung sozialer Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern durch den Bund einsetzen zu wollen.

Darüber hinaus bietet die Landesregierung im Rahmen ihres Bekenntnisses zu ihrer Garantenstellung einen Solidarpakt und dazu die Einrichtung eines entsprechenden Fonds an. Die konkrete Umsetzung dieser Maßnahme wird derzeit als „Kommunalentlastungsfonds“ diskutiert. Laut Koalitionsvertrag stellt das Land einen Sanierungsbeitrag in Höhe von 17 Mio. € jährlich zur Verfügung, geknüpft an die Bedingung, dass die saarländischen Kommunen einen Sanierungsbeitrag in gleicher Höhe zur Verfügung stellen.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2012 eingehend mit dem Koalitionsvertrag befasst und folgenden Beschluss gefasst:

***Der Vorstand des Landkreistages Saarland sieht im Koalitionsvertrag sowie in der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin eine tragfähige Grundlage zur Zusammenarbeit zwischen Land auf der einen Seite und Landkreisen sowie dem Regionalverband Saarbrücken auf der anderen Seite.***

Trotz dieser konsensorientierten Beschlussfassung des Landkreistages Saarland darf jedoch keinesfalls übersehen werden, dass die Situationsbeschreibung, wie sie im Koalitionsvertrag der neuen CDU/SPD Landesregierung vorgenommen worden ist, an der Oberfläche bleibt und gewissermaßen altbekannt ist. Die skizzierte Perspektive bleibt insgesamt unverbindlich. Qualifizierbare konkrete Ziele sind im wesentlichen nicht zu erkennen.

Der Landkreistag Saarland wird die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die neue Landesregierung in kritischer Distanz zu begleiten haben. Dies ist nicht zuletzt deshalb geboten, weil zwischen der Haushaltsnotlage des Landes und der Haushaltsnotlage der Kommunen des Saarlandes in vielfacher Weise ein Zusammenhang besteht.

So hat es die saarländische Landesregierung in der Vergangenheit versäumt, sich im Bund für die Belange ihrer Kommunen bei der Übertragung von finanziell belastenden Aufgaben hinreichend einzusetzen. Sie ist ihrer Schutzschildfunktion, die sie über den Bundesrat auszuüben hat, in der Vergangenheit erkennbar nicht gerecht geworden. Dies geschah einerseits bei der Übertragung neuer Aufgaben oder der Ausweitung bestehender Aufgaben durch den Bund auf die kommunale Ebene, andererseits durch die Schwächung der Einnahmeseite, insbesondere durch die Steuerpolitik, die der Bund seit knapp einem Jahrzehnt verfolgt. Nicht nur für das Land selbst, sondern auch bei der kommunalen Ebene im Saarland hat dieses mangelnde Entgegenreten des Landes über seine Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene die Finanzkrise der öffentlichen Hand im Saarland nachhaltig befördert.

### **c. Haushalts- und Haushaltsbegleitgesetz 2012**

Bereits in seiner Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2012 und Haushaltsbegleitgesetz 2012 im zuständigen Landtagsausschuss am 03.11.2011 hat sich der Landkreistag Saarland intensiv mit den Planungen der zu diesem Zeitpunkt noch von CDU, FDP und der Partei Bündnis 90/ Die Grünen getragenen Landesregierung auseinander gesetzt und eine ausführliche Stellungnahme verfasst.

Neben einer Kritik des Verfahrens wurden die geplanten Änderungen hinsichtlich des Ausführungsgesetzes des SGB XII (Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen; Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes („Kulturabgabe“) thematisiert. Ferner wurde hinsichtlich einer finanziellen

Beteiligung der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken an dem geplanten Fonds zur Aufarbeitung geschehenen Unrechts in der Heimerziehung die Schaffung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung eingefordert. Abschließend wurde erneut die Forderung nach einem Kommunalentschuldungsfonds und nach der Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit erhoben.

Damit hat der Landkreistag Saarland wesentliche Punkte, die Eingang in die Programmatik der neuen Landesregierung gefunden haben, in seiner Stellungnahme zum Landeshaushalt 2012 vom November 2011 bereits aufgegriffen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich insbesondere die vom Landkreistag durchgehend erhobene Forderung nach der vollständigen Weitergabe von Bundesmitteln zur kommunalen Entlastung bei den Soziallasten mit der neuen Landesregierung realisieren lässt.

### **c. Projekt „Zukunft Kommunen 2020“**

Durch das ehemalige Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten wurde im Jahr 2011 das Projekt „Zukunft Kommunen 2020“ aufgelegt. Die konstituierende Sitzung der Lenkungsgruppe des Projektes fand am 21.07.2012 statt, die mittlerweile dritte Sitzung dieses Gremiums am 21.08.2012. Für den Landkreistag Saarland gehören der Lenkungsgruppe der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende an. Das Projekt umfasst zwei Kerninhalte:

- Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit,
- Analyse und Strategien zur kommunalen Finanznot im Saarland.

Beim Themenschwerpunkt der interkommunalen Kooperation soll eine Bestandsaufnahme bereits bestehender Projekte aus dem Bereich der „interkommunalen Zusammenarbeit“ erarbeitet werden und in einem Kooperationskongress für dieses Thema geworben werden. Letzterer ist nunmehr für den 18. Oktober 2012 vorgesehen.

Der Landkreistag Saarland hat in der Vergangenheit immer für eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit unter zentraler Beteiligung der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken geworben. Aus Sicht des Vorstandes ist die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit ein geeignetes Instrument zur Bündelung finanzieller Ressourcen sowie zur Generierung erheblicher Effizienzgewinne. Mit den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken stehen zudem Gebietskörperschaften zur Verfügung, die sich als Plattform einer gebündelten Aufgabenwahrnehmung anbieten.

Im Rahmen des Projektes „Zukunft Kommunen 2020“ wurde Prof. Dr. Martin Junkernheinrich von der TU Kaiserslautern auf Initiative des Saarländischen Städte- und Gemeindetages beauftragt, ein Gutachten zur Finanzsituation der saarländischen Kommunen auszuarbeiten. Der Vorstand des Landkreistages hat sich diesem Ansinnen des Schwesterverbandes nicht verschlossen, zuletzt mit Beschluss vom 20.04.2012. Bei der Formulierung des Gutachterauftrages waren beide kommunalen Spitzenverbände eng eingebunden. Abzuwarten bleibt, ob es Prof. Junkernheinrich gelingen wird, über eine Analyse des bekannten Problems hinaus tragfähige Lösungsoptionen zu formulieren.

Letztendlich führt an einer grundlegenden bundesstaatlichen Finanzreform aus Sicht des Geschäftsführers in diesem Jahrzehnt kein Weg vorbei, um die Bestimmungen der Schuldenbremse im Grundgesetz und des europäischen Fiskalpaktes für alle staatlichen und auch die kommunalen Ebenen umsetzen zu können. Das Land ist hierbei im eigenen Interesse besonders gefordert, im Zuge der Neuverhandlungen des Bund - Länderfinanzausgleiches und des Auslaufens des Aufbau-Ost eine gerechtere und angemessenere bundesstaatliche Finanzverteilung zu erwirken. Im kommunalen Interesse ist an das Land dringend zu appellieren, seine bundesstaatlichen Einflussmöglichkeiten wirkungsvoll zur Geltung zu bringen, wenn es um die Vermeidung von kommunalen Kosten durch Maßnahmen des Bundes geht. Geht es um kommunale Entlastungsmaßnahmen des Bundes wie etwa bei der Übernahme von Kosten für die Grundsicherung für über 65-Jährige oder bei der avisierten kommunalen Entlastung bei der Eingliederungshilfe ist das Land

aufgefordert, der besonderen kommunalen Finanzsituation im Saarland Rechnung zu tragen und die Entlastungsmittel des Bundes für das Saarland in vollem Umfang weiterzuleiten.

### **3. Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren**

Nachdem zu Beginn des Jahres 2011 im Saarland allen Beteiligten deutlich wurde, dass 29 Mio. Euro an Bundesmitteln für Investitionskosten zum Ausbau von Krippenplätzen im Saarland fehlen, schien die Erreichung der Zielmarke einer Betreuungsquote von 35% zum August 2013, wie es bundesgesetzlich hinterlegt ist, in weite Ferne zu rücken. Zur Lösung des allseits erkannten Problems erklärte sich das damalige Ministerium für Bildung in Abstimmung mit dem damaligen Ministerium für Finanzen bereit, die fehlenden Bundesmittel durch Landesmittel im Wege eines landesinternen Kredits zu kompensieren. Diese Mittel zur Kompensation der fehlenden Bundesmittel sollten dann mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände vom Bund zurückgefordert werden. Für die Mitglieder des Landkreistages Saarland konnte damit ein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis erreicht werden, da die seitens des Landkreistages Saarland geforderte Verlässlichkeit und Transparenz in der Finanzierung des Krippenausbaus nunmehr gesichert schien.

Zwischenzeitlich zeigt sich nun, dass der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen ab dem Jahr 2013 vermutlich höher liegen wird als die bis 2013 angestrebte Betreuungsquote von 35%. Ab Herbst 2013 richtet sich jedoch der gesetzliche Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bei Nichterfüllung gegen die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken als örtliche Jugendhilfeträger im Saarland. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände forderte vor diesem

Hintergrund die zuständige Bundesministerin auf, zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des Beitritts der Bundesrepublik zum europäischen Fiskalpakt haben sich Bund und Länder Mitte dieses Jahres darauf verständigt, gemeinsam 30.000 zusätzliche Plätze für die öffentlich geförderte Betreuung von unter dreijährigen Kindern zu schaffen und zu finanzieren. Der Bund wird dafür im Jahr 2013 580,5 Mio. € zur Verfügung stellen. Entsprechend dem Verteilungsmaßstab gemäß KiFöG für Betriebskosten wird der Bund den Ländern zudem jährlich 75 Mio. € aus dem Mehrwertsteueraufkommen überlassen. Nach ersten Informationen des Ministeriums für Bildung und Kultur entfallen rund 6 Mio. € für Ausbauinvestitionen auf das Saarland. Zur Verteilung der Bundesmittel soll noch in diesem Herbst ein Krippengipfel im Saarland stattfinden. Beim vierteljährlich zu erstellenden Statusbericht des Landes an den Bund wurde zuletzt der Bedarf des Saarlandes mit zusätzlich 720 Krippenplätzen beziffert. Um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu erfüllen, soll eine um 4% höhere Bedarfsdeckung (also 39%) realisiert werden.

Die Beratungen und Beschlüsse zum Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige im Vorstand des Landkreistages Saarland im Berichtszeitraum sowie die Erfahrungen in der Vergangenheit lassen einen saarlandweiten Krippengipfel im Herbst insbesondere auch aus Sicht der Landkreise und des Regionalverbandes dringend notwendig erscheinen, da grundsätzliche Fragen auch bezüglich der Betriebskosten zu diskutieren sind. Dies gilt auch für die avisierten Sparbeschlüsse des Bistums Trier im Bereich der Kindertageseinrichtungen, deren Kompensation der Vorstand des Landkreistages mit Beschluss vom 07.09.2012 abgelehnt hat.

Die Finanzierung des Krippenausbaus soll im Saarland durch die Drittelung der Kosten zwischen Bund, Land und Kommunen erfolgen. Für die Betriebskosten plant der Bund, wie bereits oben erwähnt, bundesweit 75 Millionen € für die Länder bereitzustellen. Für das Saarland würde der Bund ca. 900 000 € für Betriebskostenzuschüsse bereitstellen, angesichts der Gesamtausgaben für Betriebskosten in der Kindertagesbetreuung nicht einmal ein Tropfen auf den

heißen Stein. Hinzu kommt die Erfahrung, dass die in der Vergangenheit vom Bund bereitgestellten Mittel für Betriebskosten in den Ländern auf der Ebene der Jugendhilfeträger im Saarland zu keiner Entlastung führte, da diese Mittel eingesetzt wurden, um den Trägeranteil zu reduzieren. Aus Sicht des Landkreistages Saarland muss in den kommenden Verhandlungen mit dem Land darauf gedrängt werden, dass sich dieses nicht wiederholt und die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken auf dem Gebiet der Betriebskosten an den Bundeszuschüssen beteiligt werden.

#### **4. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Am 26. März 2009 trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Kraft. Bei der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, der bereits bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert. Im Wesentlichen geht es bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention um den Abbau von Diskriminierungen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen (Inklusion). Im Fokus der öffentlichen Diskussion der vergangenen Monate stand insbesondere die Umsetzung des Artikels 24 UN-BRK, der die Teilhabe im Bereich Bildung und die Inklusion von Schülerinnen und Schülern in Regelschulen betrifft.

Das Präsidium des Deutschen Landkreistages hat am 15.09.2010 zur inklusiven Bildung (Umsetzung von Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention) wie folgt beschlossen:

- 1. Das Präsidium des Deutschen Landkreistages hält eine inklusive Beschulung grundsätzlich für den geeigneten Ansatz zur Umsetzung des*

*Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Für eine Umsetzung auf Ebene der Länder und in den Landkreisen, Städten und Gemeinden müssen zügig Konzepte der Länder zur konkreten Umsetzung der vollständigen oder teilweisen inklusiven Beschulung im jeweiligen Land vorgelegt werden.*

- 2. Der notwendige Umbau des Schulsystems muss von den Ländern in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden als Vertreter der Schulträger und der Jugend- und Sozialhilfeträger erfolgen. Die zu erwartenden finanziellen Folgen aus diesem Umbau sind im Sinne einer strikten Konnexität umzusetzen; ...*
- 3. In den Ländern werden bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention noch zahlreiche konkrete Fragen zu beantworten sein. Ein wesentliches Problem wird sein, in welcher Zahl und für welche Behinderungsformen es auch zukünftig Förderschulen geben wird. Das DLT-Präsidium stellt fest, dass Förderschulen auch in Zukunft gebraucht werden.“*

Der Landkreistag Saarland war im Berichtsjahr in der Lenkungsgruppe beim Bildungsministerium zur Inklusion im Bereich Bildung als auch im Beirat zur Erstellung des Saarländischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK beim Sozialministerium beteiligt. In Stellungnahmen des Landkreistages wurden sowohl die Probleme im Bereich inklusiver Bildung, die die Landkreise / der Regionalverband als Schulträger betreffen, als auch die Bemühungen der Landkreise in Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK in anderen Bereichen (Barrierefreiheit, Tourismus, Wohnen) thematisiert. Dies geschah zuletzt im Rahmen eines Gespräches mit dem Minister für Soziales Gesundheit, Frauen und Familie am 17.09.2012.

Der Landkreistag Saarland unterstützt grundsätzlich die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Grundhaltung wurde bislang auch in allen Stellungnahmen des Landkreistages zum Thema kommuniziert, zuletzt mit Beschluss des Vorstandes vom 07.09.2012 bestätigt. Es ist jedoch nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplans erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sind. Vor diesem Hintergrund setzt sich der

Landkreistag Saarland für eine zeitlich verstetigte Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in einem mittelfristigen Zeitraum ein. Der Landkreistag Saarland erwartet vom Land, die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken bei der Bewältigung dieser Aufgaben finanziell zu unterstützen.

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Saarland ist anzumerken, dass die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken seit Jahren bereits im Bereich der Integration bemüht sind, die Voraussetzungen für einen freien Zugang Schritt für Schritt zu verbessern. Im Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetz (SBGG), ist festgelegt, dass öffentliche Gebäude entsprechend den allgemeinen Regeln der Technik barrierefrei zu gestalten sind. Paragraph 10 Absatz 3 SBGG besagt, dass bereits bestehende öffentliche Gebäude schrittweise entsprechend den allgemeinen Regeln der Technik soweit wie möglich barrierefrei zu gestalten sind mit dem Ziel, bis spätestens 01.01.2014 eine möglichst weit reichende Barrierefreiheit zu erreichen. Aus den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken wird berichtet, dass insbesondere die Barrierefreiheit von Verwaltungsgebäuden und Schulen weiter vorangetrieben wird, jedoch mithin eine große finanzielle Herausforderung darstellt. Ferner wird die Notwendigkeit gesehen, die Wahrnehmung und das Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen positiv zu beeinflussen.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik für behinderte Menschen wurden am 02.08. 2012 zwei Kooperationsvereinbarungen zwischen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit (BA) und Landkreistag Saarland unterzeichnet. Hintergrund der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung der Initiative Inklusion im Bereich neue Ausbildungsplätze / Arbeitsplätze für junge und ältere schwerbehinderte Menschen ist eine Initiative der Bundesebene. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verwaltet den „Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ (§ 78 SGB IX). Dieser Ausgleichsfonds ist eine zweckgebundene Vermögensmasse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Auf Empfehlung des Beirates für die Teilhabe behinderter

Menschen (§ 64 SGB IX) hat das Bundesministerium eine Richtlinie der Initiative Inklusion zur „Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention erlassen. Diese Richtlinie soll Maßnahmen auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben mit Mitteln des Ausgleichsfonds fördern.

Das Land, vertreten durch das Sozialministerium, hat sich entschieden, diese Richtlinie auf Landesebene mittels Kooperationsvereinbarungen mit den betroffenen Institutionen der Arbeitsverwaltung und Arbeitsvermittlung umzusetzen, also der hiesigen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, aber auch den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken im Hinblick auf ihre Zuständigkeiten nach dem SGB II. Ziele der Kooperationsvereinbarungen sind die Schaffung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit Schwerbehinderungen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte arbeitslose oder arbeitsuchende Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Für das Saarland stehen Fördermittel für den Bereich „Junge Menschen“ in Höhe von 190.000 Euro und für den Bereich „Ältere Menschen“ in Höhe von 507.000 Euro bereit.

Der Landkreistag Saarland hat sich daher auf Nachfrage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mit Beschluss des Vorstandes vom 28.06.2012 bereit erklärt, neben Ministerium und Regionaldirektion Rheinland-Pfalz / Saarland der Bundesagentur für Arbeit (BA) als dritter Kooperationspartner aufzutreten. Der Landkreistag Saarland vertritt dabei drei zugelassenen kommunalen Träger der Arbeitsvermittlung nach dem SGB II (Landkreise St. Wendel und Saarlouis sowie den Saarpfalz-Kreis). Die drei gemeinsamen Einrichtungen nach dem SGB II der übrigen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken können diesen Vereinbarungen ebenfalls beitreten. Der Landkreistag unterstützt mit seinem Beitritt zu den genannten Kooperationsvereinbarungen nachhaltig das Ziel, Menschen mit Behinderungen in Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu vermitteln und ihnen die Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen.

## **5. Einführung der Integrierten Berichterstattung in der Jugendhilfe im Saarland**

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hatte im Jahr 2009 beschlossen, gemeinsam mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) als Projekt- und Vertragspartner in allen saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken in Kooperation mit der saarländischen Landesregierung ein auf Kennzahlen oder Kerndaten beruhendes Steuerungssystem im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu implementieren. Zur Konzeption und Finanzierung des Projektes war hierzu am 4.12.2009 ein Vertrag zwischen Landkreistag und Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) unterzeichnet worden. Mit dem Kooperationsvertrag vom 26.02.2010 zur Zusammenarbeit und Bezuschussung durch das Land wurde zwischen Landkreistag Saarland und damaligem Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport die Grundlage für eine landesweit abgestimmte und systematische Jugendhilfeplanung durch die Integrierte Berichterstattung geschaffen.

Unter Federführung der Geschäftsstelle des Landkreistages Saarland wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, die in regelmäßigen Abständen zusammenkommt. Ihr gehören die Geschäftsstelle des Landkreistages Saarland als federführende Stelle, das durchführende Institut ism Mainz, alle Jugendamtsleiterinnen und -leiter der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken sowie zwei vom Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport benannte Vertreter an.

Nachdem die erste Projektphase 2009-2010 im Zeichen einer Pilotphase bzw. eines Probelaufes gestanden hat, hat sich die genannte Lenkungsgruppe für das Jahr 2011/2012 die Aufgabe gesetzt, die erste qualitativ abgesicherte Erfassung und Auswertung auf der Basis der Daten des Jahres 2010 auf den Weg zu bringen. Diese Arbeit ist nunmehr abgeschlossen, so dass eine Veröffentlichung des Ersten Landesberichtes zu den Hilfen zur Erziehung in Kürze erfolgen kann. Ziel des Landesberichtes ist eine möglichst umfassende Abbildung ausgewählter Hilfearten im Saarland. Es werden dabei zunächst die

Zusammenhänge zwischen Hilfearten und sozialstrukturellen Begebenheiten im Saarland sichtbar. Darüber hinaus ist erkennbar, dass die Jugendämter in Jugendhilfeplanung und Akzentsetzung durchaus unterschiedliche Wege gehen. Hierbei fallen insbesondere Entscheidungen wie eine sozialräumliche Ausrichtung sowie besondere Akzente hinsichtlich niederschwelliger, breit angelegter Präventionsangebote ins Gewicht.

Bereits jetzt zeigt sich, dass mit der Einführung der Integrierten Berichterstattung wertvolle Diskussionen angestoßen werden können. Der intensive Austausch und Vergleich der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken bringt zahlreiche Erkenntnisse zu den unterschiedlichen Profilen der Jugendhilfe im Saarland. Da das Grundkonzept so gestaltet wurde, dass bereits vorhandene Berichterstattungssysteme in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg verglichen werden können, ist es möglich, über den saarländischen 'Tellerrand' hinaus Erkenntnisse auch im Ländervergleich zu generieren. Der erste Eindruck legt die Einsicht nahe, dass bestimmte Tendenzen in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung im Bereich der Jugendhilfe länderunabhängig als allgemeine Entwicklungen konstatiert werden können.

Die durch das Projekt der integrierten Berichterstattung aufgezeigten Erkenntnisse sollen nunmehr in naher Zukunft mit allen Beteiligten erörtert und eingeordnet werden. Um eine breite Diskussion zu ermöglichen, ist vorgesehen, nach Fertigstellung des ersten Landesberichtes zu den Hilfen der Erziehung an verschiedenen Stellen die Ergebnisse zu präsentieren. Hier seien an erster Stelle die Kreis- und Regionalverbandsorgane als auch der Landesjugendhilfeausschuss genannt. Zur Weiterentwicklung des Projektes wird noch in diesem Jahr ein runder Tisch eingerichtet werden, der als Projektgremium den weiteren Verlauf des Projektes begleiten soll.

Auf der Basis der bisherigen nutzbringenden Diskussionen und Erkenntnisse hat der Vorstand des Landkreistages Saarland mit Beschluss vom 09.02.2012 einer Verlängerung des Projektes bis zum Jahr 2015 zugestimmt. Ein entsprechender Vertrag mit dem ism wurde inzwischen vom Vorsitzenden des Landkreistages unterzeichnet. Auch die Kooperation mit dem Land ist für den weiteren Projektzeitraum gesichert. Da auch das Land für eine landesweite

Jugendhilfeplanung auf die Erkenntnisse aus der Integrierten Berichterstattung zugreifen kann, wird in Kürze der bestehende Kooperationsvertrag mit dem Land verlängert. Dieser Vertrag beinhaltet auch eine entsprechende Kofinanzierung des Projektes aus Landesmitteln.

An dieser Stelle gilt der besondere Dank den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken, die durch ihr Engagement sowohl bei der Datenerfassung als auch im Rahmen der Sitzungen der Lenkungsgruppe stets dazu beigetragen haben, dass trotz der unterschiedlichen Profile der einzelnen Jugendämter im Wesentlichen ein realistisches und vergleichbares Bild der Hilfen zur Erziehung im Saarland entstehen kann.

## **6. Projekt Frühe Hilfen**

Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sind mit ihren Jugendämtern und ihren Gesundheitsämtern tragende Säulen zur Umsetzung des Projektes Frühe Hilfen. Neben dem Aufbau von Koordinierungsstellen, in denen alle Informationen zu Teilbereichen des Präventionsprojektes zusammenlaufen, bilden die Einrichtung von Netzwerken sowie der Einsatz von Familienhebammen weitere Bestandteile des Projektes. Die Erreichung einer möglichst hohen Teilnahmequote an den Vorsorgeuntersuchungen gehört ebenso dazu.

Damit Kinder sicher und gesund aufwachsen können, so der Grundgedanke des Projektes, ist ein guter Start ins Leben von besonderer Bedeutung. Mit dem Projekt Frühe Hilfen wurden im Saarland bereits im Jahr 2007 die Weichen gestellt, eventuellen Hilfe- und Beratungsbedarf frühzeitig zu erkennen und präventiv tätig werden zu können. Das Projekt Frühe Hilfen war Bestandteil des

Aktionsprogramms „Frühe Hilfen und soziale Frühsysteme“ des damaligen Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend. Die dauerhafte Finanzierung und Planungssicherheit stellte in den vergangenen Jahren sowohl für die saarländischen Jugendämter als auch insbesondere für die eingesetzten Familienhebammen eine besondere Problematik dar.

Im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015“ wird nun der Bund in den kommenden Jahren den Ausbau von Netzwerken und die Ausweitung des Hebammeneinsatzes finanziell fördern. Die Inanspruchnahme der Bundesmittel ist an die Bedingungen einer in diesem Sommer geschlossenen „Verwaltungsvereinbarung Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 -2015“ gebunden. Die Verwaltungsvereinbarung wurde zwischen Bund und Ländern für den Zeitraum ab 01.07.2012 geschlossen. Zur Umsetzung im Saarland hat das Land dem Bund eine Gesamtkonzeption vorzulegen. Grundlage der Teilnahme an der Förderung ist die Anerkennung der Förderungswürdigkeit der Gesamtkonzeption des Saarlandes durch den Bund.

Das Land hat auf der Basis der Gesamtkonzeption Fördergrundsätze für die Teilnahme der Landkreise und des Regionalverbandes zu erarbeiten. Ziel der Fördergrundsätze ist unter anderem die Ermöglichung einer flächendeckenden Partizipation aller Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken. Die Verwendung der Mittel erfolgt durch Vereinbarungen, die zwischen den Landkreisen/dem Regionalverband und Land zu schließen sind. Nach 2015 soll die Bundesförderung in eine dauerhafte und gleichbleibende finanzielle Förderung münden.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat sich zuletzt am 07.09.2012 mit der Angelegenheit befasst und grundsätzlich die dauerhafte Unterstützung des Bundes begrüßt. Jedoch ist im Zusammenhang der finanziellen Förderung der Bundes darauf zu achten, dass Länder wie das Saarland, die frühzeitig entsprechende Initiativen ergriffen haben, hinsichtlich bereits bestehender Systeme nicht benachteiligt werden gegenüber Bundesländern, die erst jetzt mit dem Aufbau früher Hilfen beginnen. Eine weitere Problematik liegt aus Sicht des Landkreistages Saarland darin, dass Bundesmittel an die Kreisebene zur

Einrichtung und Ausweitung von Netzwerken möglichst vollständig weitergegeben werden sollten.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel betragen bundesweit insgesamt im Jahr 2012 rund 30 Mio. € (hiervon für das Saarland max. 391.699 €) und steigen bis zum Jahr 2015 auf dann 51 Mio. € (hiervon für das Saarland max. 627.489 €). Ab 2015 sollen durch die Einrichtung eines Fonds jährlich 51 Mio. Euro zur dauerhaften Finanzierung zur Verfügung stehen (Saarland: max. 627.489 Euro). Es zeigt sich gegenwärtig, dass im Saarland, wie auch in anderen Bundesländern, für die Landeskoordination 120.000 Euro vorwegentnommen werden sollen und zusätzlich Mittel in geringerer Höhe für Qualifizierungsmaßnahmen beim Land verbleiben sollen. Durch die Vorwegentnahmen fallen die an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken weiterzuleitenden Bundeszuschüsse in einem spürbaren Maße geringer aus.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand mit Beschluss vom 07.09.2012 seine Haltung bekräftigt, dass die Bundesmittel für das Projekt Frühe Hilfen möglichst vollständig an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken weitergeleitet werden sollen. Das Ansinnen des Landkreistages wurde am 17.09.2012 in einem Gespräch dem Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterbreitet. Das Ziel der vollständigen Weitergabe der Bundesmittel durch das Land konnte jedoch gegenüber dem zuständigen Minister nicht erreicht werden. Mit dem Hinweis auf die eigenen Aufwendungen des Landes in diesem Projekt wurde in diesem Gespräch der Vorwegabzug aus Bundesmitteln nochmals bestätigt.

## **7. SGB II**

### **a. Zwei zusätzliche Optionskommunen im Saarland**

Richtungsweisend für diesen Bereich ist nach wie vor – und somit auch für das Berichtsjahr – das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007, wonach die einheitliche Aufgabenwahrnehmung von kommunalen Trägern und der Bundesagentur für Arbeit in den ARGEen als mit dem Grundgesetz nicht vereinbare Mischverwaltung gesehen und dem Gesetzgeber aufgegeben wurde, bis Ende des Jahres 2010 eine mit dem Grundgesetz übereinstimmende Neuregelung zu treffen. Die daraus resultierenden Neuerungen und Umstrukturierungen kamen auch im Verlaufe des Berichtsjahres zum Tragen.

Die Folge der Entscheidung des BVerfG waren mehrere Gesetzentwürfe auf Bundesebene, wonach erstens die Option im Grundgesetz (Art. 91e GG) festgeschrieben wurde, allerdings in ihrer Anzahl „begrenzt“ und zweitens die ARGEen in künftige „gemeinsame Einrichtungen“ übergehen, welche im Prinzip eine Fortsetzung des ARGE-Modells darstellen mit dem Unterschied, dass die Mischverwaltung nunmehr verfassungsrechtlich abgesichert ist.

Für das Saarland ergab sich hierbei die Zulassung zwei weiterer Optionskommunen neben dem Landkreis St. Wendel, nämlich des Saarpfalz-Kreises und des Landkreises Saarlouis. Während das Jahr 2011 noch als Übergangsjahr zu betrachten war, folgte der konkrete Startschuss für die neuen Optionskommunen ab dem 01.01.2012.

### **b. Bedarfe für Bildung und Teilhabe (sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“)**

Auch für die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts der grundlegende Ausgangspunkt. Das BVerfG hat

in seinem Regelsatz-Urteil vom 09.02.2010 gerügt, dass die Regelsätze nicht transparent berechnet worden seien. Im Bereich der Bildung und der Teilhabe sei nicht ersichtlich, warum die in der Abteilung 10, Bildungswesen, der EVS 1998 (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) erfassten Ausgaben beim regelleistungsrelevanten Verbrauch vollständig unberücksichtigt geblieben seien. Gleiches gelte für die in der Abteilung 09, Freizeit, Unterhaltung und Kultur, enthaltene Position „Außerschulischer Unterricht in Sport und musischen Fächern“. Das BverfG erwartet einen zusätzlichen Bedarf vor allem bei schulpflichtigen Kindern. Es betont, dass notwendige Aufwendungen zur Erfüllung schulischer Pflichten zu ihrem existenziellen Bedarf gehören. Ohne Deckung dieser Kosten drohe bedürftigen Kindern der Ausschluss von Lebenschancen.

Auf der Basis dieses Urteils wurde ein neuer Leistungstatbestand, § 28 SGB II „Bedarfe für Bildung und Teilhabe“ in das SGB II und ein entsprechender Leistungstatbestand in das SGB XII (§ 34) eingeführt. Gleichsam gelten die neuen Leistungen im Bereich des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag), des Wohngeldgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes (entsprechende Änderungen finden sich in den jeweiligen Bundesgesetzen). Auch diese Neuerungen und ihre verwaltungspraktische Umsetzung fallen in das abgelaufene Berichtsjahr.

Der neue Leistungstatbestand im SGB II enthält in den Absätzen 2 bis 7 einen abgeschlossenen Katalog an Bedarfen für Bildung und Teilhabe, die zukünftig berücksichtigt werden. Unter den gesetzlich normierten Voraussetzungen besteht ein individueller Rechtsanspruch des leistungsberechtigten Kindes. Die neuen Leistungen für Bildung und Teilhabe gehören zusammen mit dem Arbeitslosengeld II bzw. dem Sozialgeld (einschl. Bedarfe für Unterkunft und Heizung) zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Der neue Leistungstatbestand erfasst Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Konkret sind Leistungen vorgesehen in den Bereichen Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Schulmittagessen sowie Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Auch in diesem Bereich gab und gibt es vielfältige Umsetzungsfragen, die bereits gelöst sind bzw. noch gelöst werden müssen. Zusätzlich ist zu beachten, dass nicht alle vorgesehenen Leistungen vollkommen neu sind, sondern zum Teil schon Gegenstand landesrechtlicher Regelungen sind (beispielsweise seien genannt das saarländische Schülerförderungsgesetz oder die bereits seit dem 20.04.2007 bestehende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land, dem Landkreistag Saarland und dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag zur Bezuschussung der Schulverpflegung in Ganztagsangeboten an Schulen und in Horten), die diese Leistungen ebenso beinhalten, allerdings auf anderer Finanzierungsbasis stehen. Hier musste eine Abstimmung mit den bundesrechtlich verankerten Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgen, die auch in die Änderung der landesgesetzlichen Regelungen bzw. Vereinbarungen mündete.

Hinsichtlich der Zuständigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung ist in allen 5 saarländischen Landkreisen eine vollständige Übertragung auf die Landkreise erfolgt. Lediglich der Regionalverband Saarbrücken erledigt die Aufgabe – auch aus organisatorischen Gründen – im Jobcenter selbst.

Problematisch erscheint, dass die ursprünglich geplante Verwaltungsvereinbarung über die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe in Verbindung mit § 28 SGB II seitens des Ministeriums nicht mehr intendiert ist – stattdessen soll ein umfassendes Gesetzgebungsverfahren zum SGB II in Angriff genommen werden, wobei die Rechts- und Fachaufsicht (sprich die Installierung einer Auftragsangelegenheit) insgesamt für das SGB II und nicht nur für das Bildungs- und Teilhabepaket angestrebt wird.

Nach einer landesweiten Erhebung der Geschäftsstelle des Landkreistages Saarland waren zum 01.03.2012 bei den 5 Landkreisen und beim Regionalverband Saarbrücken 30.345 Anträge nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder und Jugendliche eingegangen, 3.535 mehr als zum Stichtag am 15.10.2011. Von den insgesamt anspruchsberechtigten 32.575 Kindern landesweit haben zum Stichtag 20.246 mindestens einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Beteiligungspaket gestellt. Dies

entspricht einem Anteil von rund 62,15 % aller anspruchsberechtigten Kinder im Saarland (Bundesdurchschnitt: 53 %). Zum Stichtag 15.06.2011 hatten demgegenüber erst 25,5 % aller anspruchsberechtigten Kinder im Saarland einen Antrag gestellt.

Mehrfachanträge anspruchsberechtigter Kinder eingeschlossen belief sich die Zahl der Anträge nach den unterschiedlichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket im Saarland zum 01.03.2012 auf insgesamt 30.575 Anträge. Von der Gesamtzahl der Anträge entfielen 8,1 % auf die Bezuschussung von Ausflügen und Klassenfahrten, 47 % auf den persönlichen Schulbedarf, 10,7 % auf die Schülerbeförderung, 22,6 % auf die Mittagsverpflegung, 8,5 % auf die sog. Teilhabeleistungen und 3,1 % auf die Lernförderung.

### **c. Sondierungsgespräche zur Umsetzung des SGB II**

Spricht man von der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets, so darf eine saarländische Besonderheit nicht außer Acht gelassen werden. Es handelt sich hierbei um die regelmäßig stattfindenden Sondierungsgespräche zur Umsetzung des SGB II, an denen alle im Saarland an der Umsetzung des SGB II Beteiligten teilnehmen, also das Arbeitsministerium, das Sozialministerium sowie die für die jeweilige Fachfrage zuständigen Ministerien (so z.B. das Bildungs-, aber auch das Finanzministerium), die Landkreise / der Regionalverband Saarbrücken als kommunale Träger, Vertreterinnen / Vertreter der gemeinsamen Einrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, der Landkreistag Saarland sowie der Saarländische Städte- und Gemeindetag (die beiden letzteren vertreten durch Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der jeweiligen Geschäftsstellen). Gegebenenfalls werden auch Vertreterinnen / Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar hinzugezogen.

Das erste sog. Sondierungsgespräch fand am 22.12.2010 statt - es folgten weitere, i.d.R. alle 4 bis 6 Wochen stattfindende Sondierungsgespräche, deren Kernpunkt jeweils die Vorbereitung der verwaltungsmäßigen Umsetzung des

Bildungs- und Teilhabepaketes war, wobei allerdings auch andere, die Umsetzung des SGB II generell betreffende Fragen erörtert wurden. Das letzte Sondierungsgespräch fand am 29.08.2012 statt.

Die aktuellen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes lassen in vielen Bereichen durchaus unterschiedliche Einschätzungen und Entscheidungen zu. Dies zeigt die Notwendigkeit, dass zu einzelnen Fallgestaltungen in Bezug auf eine einheitliche Rechtsauslegung saarlandweite Absprachen von Vorteil sind. Aus diesem Grunde wird derzeit eine rechtskreisübergreifende, umfassende Arbeitshilfe zu den einzelnen Aspekten des Bildungs- und Teilhabepaketes erarbeitet. Diese soll Ende des Jahres 2012 fertiggestellt sein und ist von ihrer Rechtsnatur und ihrem inhaltlichen Anspruch durchaus vergleichbar mit der bereits existierenden Handlungsanleitung im Bereich Kosten der Unterkunft.

Die Bedeutung der Sondierungsgespräche liegt in der Einbindung aller im Saarland verantwortlichen Akteure in einen gemeinsam getragenen landesweiten Prozess optimaler Koordinierung, um möglichst rasch die örtlichen Gegebenheiten einheitlich an das neue Recht anzupassen. Natürlich werden hier keine verbindlichen Beschlüsse gefasst, hierzu fehlt die Kompetenz – dennoch werden Vereinbarungen getroffen, die die jeweiligen Akteure in ihren Institutionen durch entsprechende Abstimmungsverfahren umzusetzen versuchen, was in der Regel auch gelingt.

Letztendlich könnte man sagen, es handelt sich um das Modell einer Kooperation (und zwar vorliegend vergleichbar mit der Kooperationsform einer Arbeitsgemeinschaft) zwischen Land, kommunaler Ebene und regionaler Arbeitsverwaltung der BA. Die Aufgabe dieses Kooperationsmodells besteht in der Vorbereitung einer möglichst einheitlichen Umsetzung der Sachmaterie „Bildungs- und Teilhabepaket“ im Saarland. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat sich dieses Kooperationsmodell als ein durchaus erfolgreiches Modell erwiesen.

#### **d. Arbeitskreis Südwestoption**

Die Landrätinnen und Landräte der Optionskommunen in Rheinland-Pfalz und im Saarland haben sich am 14.06.2011 auf eine enge Zusammenarbeit und einen kontinuierlichen Austausch bei der kommunalen Aufgabenerledigung nach dem SGB II in den Kommunalen Jobcentern verständigt. Hierzu wurde auf der Ebene der Geschäftsführer der Optionskommunen aus beiden Ländern ein Arbeitskreis unter Einbeziehung des Landkreistages Rheinland-Pfalz und des Landkreistages Saarland gebildet. Die Mitglieder des Arbeitskreises sollen einen ständigen Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Optionskommunen gewährleisten und insbesondere bei Fragen der Aus- und Fortbildung kooperieren.

Die konstituierende Sitzung des länderübergreifenden Arbeitskreises fand am 18.01.2012 im Landkreis Südwestpfalz in Pirmasens statt. In dieser Sitzung wurde der zuständige Dezernent des Landkreises St. Wendel zum Vorsitzenden des Arbeitskreises und der zuständige Abteilungsleiter des Landkreises Südwestpfalz zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt. In der Sitzung am 18.01.2012 wurde ebenfalls vereinbart, dass eine Geschäftsordnung für den Arbeitskreis erarbeitet werden soll. Ferner wurde vereinbart, dass die Geschäftsführung des Arbeitskreises Südwestoption für zwei Jahre 2012 und 2013 von der Geschäftsstelle des Landkreistages Saarland übernommen wird.

Zwischenzeitlich fand eine weitere Sitzung des Arbeitskreises Südwestoption am 13.06.2012 im Saarpfalz-Kreis in Homburg statt. Der mittlerweile vorliegende Entwurf einer Geschäftsordnung für den Arbeitskreis Südwestoption bedarf noch der Abstimmung mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz und dem Landkreistag Saarland. Der Vorstand des Landkreistages Saarland wird voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung am 13.12.2012 abschließend hierzu beschließen. Die Zusammenarbeit der saarländischen und rheinland-pfälzischen Optionskommunen ist als ein prägnantes Beispiel für die länderübergreifende interkommunale Kooperation anzuführen.

Bereits vor 2012 waren die Optionskreise St. Wendel und Südwestpfalz an das Netzwerk der hessischen Optionskommunen angeschlossen. Seitens der hessischen Optionskommunen besteht auch weiterhin Interesse an einem regionalen Austausch. Auch aus Sicht der Optionskommunen im Saarland und in Rheinland-Pfalz soll diese Kooperation aufrecht erhalten werden. Aus diesem Grund wurde eine jährlich stattfindende gemeinsame Fachtagung zwischen den saarländischen, rheinland-pfälzischen und hessischen Optionskommunen mit dem Ziel eines laufenden Meinungs- und Erfahrungsaustausches vereinbart. Die erste gemeinsame Tagung dieser Art fand am 13. und 14. September 2012 im Landkreis St. Wendel statt.

## **8. Umsetzung Waffenrecht**

In die Familie der beim Landkreistag Saarland angesiedelten Arbeitsgemeinschaften ist die Arbeitsgemeinschaft der saarländischen Waffenbehörden bereits Ende des Jahres 2010 neu aufgenommen worden. Der Ausgangspunkt für die Bildung dieser Arbeitsgemeinschaft war die Neufassung des § 36 Absatz 3 Satz 2 des Waffengesetzes (WaffG). Hintergrund hierfür war wiederum die politische Diskussion nach dem Amoklauf eines 17-jährigen Schülers in Winnenden am 19.03.2009, der 15 Menschen und sich selbst mit der Schusswaffe des Vaters, die nicht sicher aufbewahrt war, tötete. Durch die Neufassung dieses Paragraphen wurde der zuständigen Behörde die Möglichkeit eingeräumt, verdachtsunabhängig die sorgfältige Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen überprüfen zu können. Diese Verschärfung des Waffengesetzes in Form der verdachtsunabhängigen Kontrollen brachte für die zuständigen Waffenbehörden (im Saarland: Landkreise, Regionalverband Saarbrücken, Landeshauptstadt Saarbrücken, Mittelstädte St. Ingbert und Völklingen) entsprechende Mehraufgaben mit sich.

Im Hinblick auf die landeseinheitliche Durchführung dieser neuen Aufgabe sowie die Frage der Gebührenerhebung bestanden viele zu klärende Fragen. Einigkeit bestand aber in dem Punkt, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe der zuständigen Waffenbehörden im Saarland diese Fragen erörtern soll. Aus dieser Arbeitsgruppe ist mittlerweile eine regelmäßig tagende und fest installierte Arbeitsgemeinschaft geworden.

Vornehmliche Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist neben dem Erfahrungsaustausch die Erarbeitung einheitlicher Standards bzw. eines einheitlichen Vorgehens aller saarländischen Waffenbehörden bei der Wahrnehmung entsprechender Aufgaben aus dem Waffengesetz. Zu dieser Arbeitsgemeinschaft gehören auch Vertreterinnen / Vertreter der Landeshauptstadt und der beiden Mittelstädte, da auch diese zuständige Waffenbehörden im Saarland sind. Ebenso gehört ein Vertreter des hiesigen Innenministeriums als zuständiger Fachaufsichtsbehörde zu den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft.

Im abgelaufenen Berichtsjahr war der zentrale Schwerpunkt der Arbeitsgemeinschaft die Einrichtung des Nationalen Waffenregisters (NWR) auf Bundesebene und die hierfür erforderlichen Umsetzungsschritte in den einzelnen Ländern, so auch im Saarland. Das Gesetz zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (NWRG) ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden und zum 01.07.2012 in Kraft getreten. Die hiermit in Zusammenhang stehenden Fragen wurden regelmäßig in der Arbeitsgemeinschaft der saarländischen Waffenbehörden erörtert. Wesentliche Aspekte waren hierbei der erhebliche Personal- und Sachkostenaufwand zur Umsetzung des Nationalen Waffenregisters sowie die Anbindung der Waffenbehörden an das DOI-Netz (Deutschland-Online Infrastruktur) einheitlich über den Zweckverband eGo-Saar. Zu erstgenanntem Aspekt sei hier nochmals angemerkt, dass aufgrund der Gesetzessystematik – zu beachten ist hier insbesondere § 43a WaffG – ein Kostenausgleich letztendlich nur auf Bundesebene in Betracht kommt. Diese Forderung wurde auch bereits über den Deutschen Landkreistag auf Bundesebene eingebracht.

Das NWRG regelt u.a., welche Daten im Nationalen Waffenregister zu speichern sind (§ 4 NWRG). Die Waffenbehörden sind verpflichtet, ihre Datensätze unmittelbar und fortlaufend an das Nationale Waffenregister zu übermitteln. Die Datenübermittlung muss über ein sicheres Netz erfolgen und dem neuen Datenaustauschstandard XWaffe entsprechen (vgl. § 2 NWRG-DV). Die Waffenbehörden müssen dafür Sorge tragen, dass sie über eine NWR-kompatible Software verfügen. Neben dem fortlaufenden Austausch von Daten sieht das NWRG auch die erstmalige Übermittlung aller bei den örtlichen Waffenbehörden vorhandener Daten an das NWR vor („Erstbefüllung“). Laut Bundesinnenministerium soll die Erstbefüllung am 22.10.2012 beginnen und bis zum 17.12.2012 abgeschlossen sein.

Schließlich verpflichtet das NWRG die Waffenbehörden in verschiedenen Regelungen zu besonderen Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit (§§ 8 Abs. 5, 11 Abs. 6 und 7, 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2 NWRG – Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes). Im Saarland wird das IT-Sicherheitskonzept für das Nationale Waffenregister bei allen Landkreisen und beim Regionalverband Saarbrücken im III. bzw. im IV. Quartal 2012 fertig gestellt sein. Größere Probleme bei der Umsetzung der hohen Sicherheitsanforderungen bei der Einführung des Nationalen Waffenregisters wurden von Seiten der Landkreise / des Regionalverbandes nicht genannt. Darüber hinaus kann berichtet werden, dass die Fristen für die Bereinigung der Datenbestände nach § 22 Absatz 2 Satz 1 NWRG bei den Landkreisen und beim Regionalverband Saarbrücken eingehalten werden.

Letztlich belegt die gut funktionierende Umsetzung der Einführung des Nationalen Waffenregisters im Saarland auch die Vorteile einer funktionierenden interkommunalen Zusammenarbeit, im vorliegenden Fall zwischen allen Waffenbehörden sowohl auf der Kreis- wie auf der Gemeindeebene im Saarland. Als Resümee lässt sich festhalten, dass die Errichtung der Arbeitsgemeinschaft der saarländischen Waffenbehörden und deren Arbeit auch im abgelaufenen Berichtsjahr als erfolgreich anzusehen ist. Von allen Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaft, auch seitens der Vertreterinnen / Vertreter der 3 Städte und des Innenministeriums, ist eine

große Bereitschaft zur Zusammenarbeit und gemeinsamen Abstimmung einheitlicher Vorgehensweisen zu verspüren, die zwar auch schon in den vergangenen Jahren vorhanden war, allerdings mangels eines gemeinsamen Gremiums nicht realisiert werden konnte. Somit ist hier eine Arbeitsgemeinschaft, die landesweit einheitliches Tätigwerden in einem gesellschaftspolitisch brisanten Bereich vorbereitet, auf Dauer installiert worden.

## **9. Rolle der Landkreise bei der zukünftigen gesundheitlichen Versorgung im Saarland**

### **a. Kooperationsvereinbarung zwischen Kassenärztlicher Vereinigung Saarland und Landkreistag Saarland**

Aus Sicht des Landkreistages Saarland ist die Sicherstellung der flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung eines der wichtigsten gesundheitspolitischen Themen für die kommenden Jahre. Das gilt sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Versorgung.

Die Kassenärztliche Vereinigung des Saarlandes hat in einem Gespräch am 28.02.2012 mit dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Geschäftsführer des Landkreistages anhand eigener Berechnungen dargestellt, dass der durchschnittliche Versorgungsbedarf der Bevölkerung (Verhältnis der Zahl der Vertragsärzte bezogen auf die Zahl der Einwohner in einem bestimmten Gebiet) bei den meisten Ärztegruppen aufgrund der Alterung der Bevölkerung eher zunimmt. Diese Verhältniszahlen wurden von der Kassenärztlichen Vereinigung des Saarlandes für jede Facharztgruppe getrennt ermittelt. Wesentliches Ergebnis der Berechnungen der Kassenärztlichen

Vereinigung ist, dass bei einem vorausberechneten Bevölkerungsrückgang von 7 % im Jahr 2025 der ärztliche Versorgungsbedarf nur um etwa 1 % abnehmen werde. Für die Arztgruppen der Hausärzte, Augenärzte, Internisten sowie Urologen sei davon auszugehen, dass mit einer Zunahme der benötigten niedergelassenen Ärzte zu rechnen sei aufgrund des höheren Anteils von Älteren in der Bevölkerung.

Ferner hat die Kassenärztliche Vereinigung Saarland (KV) aufgezeigt, dass das Saarland in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren im Rahmen der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung vor große Herausforderungen gestellt wird. Zwar nehme wie bereits oben erwähnt die Bevölkerung in den nächsten Jahren ab, jedoch steige der Anteil der Älteren und Hochbetagten in der Bevölkerung. Das Saarland wird anders formuliert bei weniger Einwohnern immer älter. Aus diesem Grund könne man mit einem zusätzlichen Bedarf an niedergelassenen Ärzten rechnen. In diesem Zusammenhang müsse hervorgehoben werden, dass der Ärzteanteil von Hausärzten derzeit bei 605 Ärzten im Saarland liege. Davon seien aber laut KV 285 Ärzte 55 Jahre und älter, weshalb im Jahr 2022 mit einem Hausärzteabgang von 47 % zu rechnen sei. Der Anteil der Fachärzte liege momentan bei 883 Ärzten. Da von den 883 Ärzten 325 Ärzte 55 Jahre und älter seien, könne man im Jahr 2022 mit einem Abgang von 39 % bei den Fachärzten rechnen.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat sich am 20.04.2012 grundlegend mit der Problematik befasst und betont, sich die Beteiligten diesen Herausforderungen frühzeitig stellen müssen. Der Vorstand stimmte dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Kassenärztlicher Vereinigung des Saarlandes und Landkreistag Saarland grundsätzlich zu, um einen koordinierten Austausch über die Handlungsmöglichkeiten zur Sicherstellung und Optimierung der ambulanten als auch der stationären ärztlichen Versorgung herzustellen. Dem vorgelegten Entwurf einer Kooperationsvereinbarung wurde in der Sitzung des Vorstandes vom 28.06.2012 ebenfalls zugestimmt. Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen Kassenärztlicher Vereinigung Saarland

und Landkreistag Saarland ist im Rahmen der Hauptversammlung vom 21.09.2012, für die dieser Geschäftsbericht vorgelegt wird, vorgesehen.

Aus Sicht des Landkreistages muss jedoch immer wieder unterstrichen werden, dass es bei der Zusammenarbeit zwischen Kassenärztlicher Vereinigung des Saarlandes und den saarländischen Landkreisen / dem Regionalverband Saarbrücken nicht darum, die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken zu „Ausfallbürgen“ im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung werden zu lassen und die Kassenärztliche Vereinigung dergestalt aus ihrem gesetzlichen Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche Versorgung zu entlassen.

Sozusagen als erster konkreter Schritt der praktischen Zusammenarbeit wurde bereits beim ersten Gespräch am 28.02.2012 mit der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland vereinbart, in jedem Landkreis sowie im Regionalverband Saarbrücken sog. „Kick-Off-Veranstaltungen“ zu veranstalten. Sinn dieser Veranstaltungen ist die Darstellung und Verdeutlichung der Entwicklung der ärztlichen Versorgung im jeweiligen Landkreis. Zielgruppen sollen die Bürgermeister/innen und kommunalpolitischen Verantwortlichen sein. Eine erste Veranstaltung dieser Art hat bereits im Landkreis St. Wendel stattgefunden.

#### **b. Rolle der Landkreise bei der zukünftigen gesundheitlichen Versorgung**

Die umfassende Gesundheitsversorgung ist zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und gehört zu den Kernaufgaben der Länder unter Betroffenheit der kommunalen Ebene. In Zukunft wird es jedoch immer schwieriger werden, die gesundheitliche Versorgung flächendeckend aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für die eher ländlichen Bereiche. Die ambulante medizinische Versorgung im Saarland ist derzeit noch recht zufriedenstellend, wobei die Betonung auf „noch“ liegt.

Wie bereits erwähnt wird laut Berechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung das Saarland in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren vor große Herausforderungen gestellt, da mit einem Abgang bei Haus- und Fachärzten zu rechnen ist. Die Zahlen liegen auf dem Tisch und besagen konkret, dass die Landkreise sowie der Regionalverband Saarbrücken in etwa gleich große Verluste bei Haus- und Fachärzten bis zum Jahr 2022 zu verkraften haben, bei aufgrund der Alterung der Bevölkerung eher zunehmendem Ärztebedarf.

In diesem Zusammenhang muss auch ein Trend bei angehenden Ärzten, d.h. bei Medizinstudentinnen und Medizinstudenten, angesprochen werden, die sich ihre berufliche Tätigkeit eher in mittelgroßen Städten und Großstädten (50.000 – 500.000 Einwohner) vorstellen können. Eine berufliche Tätigkeit „auf dem Land“ kommt für die wenigsten Medizinstudenten/innen in Frage. Diese Einstellung macht sich auch bei der Beliebtheit des Studienortes bemerkbar. Danach liegt das Saarland mit dem Universitätsstandort für Medizin in Homburg in der Beliebtheit abgeschlagen in der Schlussgruppe. Hierzu ist v.a. das Land in der Pflicht, neue Wege zu finden, die das Saarland als Studienort für Medizin wieder aufwerten. Unter Umständen sollten mehr saarländische Studienanwärterinnen und -anwärter berücksichtigt werden, deren Wunsch es ist, eine (familiäre) Haus- oder Facharztpraxis im Saarland zu übernehmen.

Vor dem genannten Hintergrund einer dauerhaften Gewährleistung einer wohnortnahen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung in der Fläche des gesamten Landes engagiert sich der Landkreistag Saarland verstärkt in der gesundheitspolitischen Debatte. Der Vorstand des Landkreistages hat sich daher in der Sitzung am 28.06.2012 grundsätzlich für die Erarbeitung von gesundheitspolitischen Leitlinien ausgesprochen und den Geschäftsführer des Landkreistages Saarland beauftragt, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Fachebenen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken einen Entwurf „Gesundheitspolitische Leitlinien des Landkreistages Saarland“ zu erstellen und in einer der nächsten Vorstandssitzungen vorzustellen. Vorbild hierzu sind die im Frühjahr 2012 in Baden-Württemberg vom dortigen Landkreistag verabschiedeten gesundheitspolitischen Leitlinien. Es ist geplant, den Entwurf der

gesundheitspolitischen Leitlinien im Dezember 2012 dem Vorstand des Landkreistages vorzulegen.

Festzuhalten bleibt aber, dass die verstärkte Einmischung des Landkreistages und der Landkreise sowie des Regionalverbandes Saarbrücken in die gesundheitspolitische Debatte nicht bedeutet, die gesetzlich zuständigen Institutionen für eine flächendeckende medizinische Versorgung aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Der Landkreistag Saarland weiß um die Kompetenzen der handelnden Akteure. Danach hat die Kassenärztliche Vereinigung Saarland den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche Versorgung im Saarland inne, während die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken für die stationäre medizinische Versorgung (Sicherstellung bzw. Trägerschaft in der Krankenhausversorgung) zuständig sind.

Es ist aus Sicht des Landkreistages Saarland daher zu überlegen, welche Akteure in die Thematik der medizinischen Versorgung im Saarland einzubinden sind. Dazu gehören nicht nur die Kassenärztliche Vereinigung Saarland und der Landkreistag Saarland, wie das am heutigen Tag durch die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung offenbar wird, sondern weitere betroffene Vereinigungen und Institutionen sowie das Land, die mit in den Prozess eingebunden werden müssen, bspw. in Form eines runden Tisches.

## **10. Verbandsinterne Angelegenheiten**

Der Vorstand des Landkreistages hat sich im Berichtszeitraum in insgesamt vier Sitzungen mit 47 Tagesordnungspunkten befasst. Die Geschäftsstelle des Landkreistages hat die Mitglieder im gleichen Zeitraum mit 293 Rundschreiben über die aktuellen Themen und Anlässe unterrichtet.

Sowohl die Beratungen und Beschlüsse in den Sitzungen des Vorstandes als auch die Rundschreiben der Geschäftsstelle mit den daraufhin erfolgten Rückläufen seitens der Mitglieder des Landkreistages dienten der Abstimmung und Positionierung des Landkreistages als Verband der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken in den aktuellen politischen Diskussionen und zu anstehenden Vorhaben des Landes. Das Spektrum, mit dem sich sowohl Vorstand als auch Geschäftsstelle im Berichtszeitraum auseinandergesetzt haben, ist vielfältig und umfasst alle kommunalrelevanten Themen. Vorstand und Geschäftsstelle erfüllten damit ihren satzungsgemäßen Auftrag, die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder des Landkreistages und ihrer Einrichtungen zu fördern und den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu pflegen.

Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Geschäftsführer haben die Haltung des Landkreistages und damit die gemeinsamen Interessen der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken gegenüber der Landesregierung, den betreffenden Ministerien, dem Landtag und anderen Organisationen und Institutionen in einer beachtlichen Zahl von Gesprächen deutlich gemacht. Desweiteren war der Landkreistag mit einer Fülle von schriftlichen Stellungnahmen gegenüber Ministerien und Ausschüssen des Landtages präsent. Pressekonferenzen, Pressemitteilungen und auch Äußerungen in den Medien vervollständigen die Tätigkeit von Vorstand und Geschäftsstelle im Hinblick auf die Darstellung der Positionen des Landkreistages nach außen.

Satzungsgemäß erfüllt der Landkreistag auch die koordinierende Aufgabe der internen Abstimmung und des Erfahrungsaustausches auf der Verwaltungsebene. Hierzu sind auf der Ebene der Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaften konstituiert, die dem Vorstand und der Geschäftsstelle zu den entsprechenden Fachthemen zuarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaften, denen in der Regel die fachlich zuständigen Mitarbeiter/innen der Mitgliedsverwaltungen angehören, sind eine wichtige Stütze in der Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle. Ihr gewinnbringendes Wirken soll daher an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt und gewürdigt werden.

## **11. Schlussbemerkung und Danksagung**

Zum 01.04.2012 hat der satzungemäÙe Wechsel im Vorsitz des Landkreistages zur Mitte der Wahlperiode von Landrat Clemens Lindemann zu Landrat Udo Recktenwald stattgefunden. Beiden soll an dieser Stelle für ihre Tätigkeit zum Wohle der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken im Berichtszeitraum herzlich gedankt werden.

Dank für die geleistete Unterstützung und Mitwirkung im vergangenen Geschäftsjahr geht auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Landkreistages, vor allem jedoch an die Mitglieder des Vorstandes für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen 11 Monaten.

Dank geht auch an die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kreisverwaltungen. Sie standen der Geschäftsstelle des Landkreistages mit wohlwollender Unterstützung zur Seite, was insgesamt zur erfolgreichen Tätigkeit des Landkreistages Saarland im abgelaufenen Berichtsjahr beigetragen hat.

Die Tätigkeit des Landkreistages Saarland im abgelaufenen Berichtsjahr vollzog sich vor dem Hintergrund eines der drängendsten kommunalen und auch bundesstaatlichen Probleme in Deutschland, der mittlerweile chronischen Unterfinanzierung des Staates und seiner kommunalen Gebietskörperschaften. Diesem Problem, verschärft durch die europäische Finanzkrise, ist auf Dauer für die kommunale Ebene weder durch neue Gutachten, die im Grunde nur das bestehende Manko bestätigen können, noch durch eine an sich sinnvolle Ausweitung der interkommunalen Kooperation wirkungsvoll zu begegnen. Dies gilt umso mehr für die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken mit ihrer fast vollständigen Auf- und Ausgabetermination durch gesetzliche Aufgaben. Hier wäre endlich eine zielführende Diskussion um eine eigene Kreissteuer zur Deckung der Kreisausgaben auf dem Gebiet der sozialen Sicherung in Bund und in den Ländern notwendig. Hilfreich wäre bis dahin die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land

sowie die vermehrte Übernahme von Kosten der sozialen Sicherung durch den Bund.

Dass dies alles nichts neues ist, belegt der Beschluss der Hauptversammlung des Preußischen Landkreistages vom Juni 1932:

*Die Hauptversammlung des Preußischen Landkreistages stellt in Übereinstimmung mit dem Deutschen Landkreistag mit allem Nachdruck fest, dass ein gänzlicher Zusammenbruch der Kommunalfinanzen nur vermieden werden kann, wenn die Lasten der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge für die Gemeinden und Gemeindeverbände weitgehend herabgesetzt werden. Die Hilfe für die Arbeitslosen stellt eine gesamtstaatliche, den Bereich der kommunalen Verwaltung und die kommunalfinanziellen Kräfte überschreitende Aufgabe dar, deren Kostentragung auf die breitesten Schultern, also im wesentlichen auf das Reich gelegt werden muss. Die bislang nur als programmatischer Satz bestehende Bestimmung: 'Keine neuen Aufgaben ohne Deckung' muss auch bei der kommunalen Spezialgesetzgebung zu einer reich- und länderbindenden Regelung ausgebaut werden."*

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Saarbrücken, den 21.09.2012

Martin Luckas, Geschäftsführer